

# RS Vwgh 1988/6/28 88/14/0046

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.1988

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §184 Abs1;

### Rechtssatz

Ausführungen zur Schätzung von Umsätzen und Gewinnen eines Facharztes in einem Kurort, der die Honorarnoten nur für das letzte Jahr aufbewahrt - nach einer während der Prüfung erfolgten Vernichtung der Einnahmenaufschreibungen - durch Vergleich mit Eintragungen in die Kurgästeliste.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140046.X01

### Im RIS seit

28.06.1988

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)